



FRANKFURTER NUMISMATISCHE GESELLSCHAFT

Frankfurt am Main

Dr. Helmut Schubert, Kurfürstenstr. 21, 60486 Frankfurt a. M.

Frau

Karin Wolff

Vorsitzende des Ausschusses
für Wissenschaft und Kunst
des Hessischen Landtages

Frankfurt am Main, den 20. Januar 2011

Anhörung zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes – Drucks. 18/3479 -

Sehr geehrte Frau Wolff,

die Fraktionen der CDU und der FDP haben einen Gesetzesentwurf zur Änderung von § 24 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes vorgelegt. Der Fachausschuss für Wissenschaft und Kunst bittet um eine schriftliche Stellungnahme. Dieser Bitte komme ich gern nach, zumal noch die Möglichkeit bestand, bei der Hauptversammlung der Frankfurter Numismatischen Gesellschaft am 19. Januar 2011 dieses Thema zu diskutieren.

Die 1906 gegründete Frankfurter Numismatische Gesellschaft zählt zu den alten Gesellschaften ihrer Art. Seit ihrer Gründung gehören ihr namhafte Sammler und Wissenschaftler an. Die Pflege der Numismatik am Platze und volksbildnerische Arbeit zählen zu ihren Aufgaben und Pflichten. Die Mitglieder sind sich der Bedeutung von Sammeln und Erforschen von Münzen für die wissenschaftliche Auswertung voll bewusst. Umso mehr befremdet es uns, dass nun die bisher doch gute, weil partnerschaftliche Regelung bei der Entdeckung von herrenlosem Fundgut durch eine restriktive ersetzt werden soll.

Die Mitglieder der Frankfurter Numismatischen Gesellschaft haben in der gestrigen Sitzung folgende Bedenken vorgebracht:

- Seit der Französischen Revolution sollte klar sein, dass der Staat keinen Anspruch auf Allmacht und alleinigen Besitz hat. Insofern lehnen wir den derzeitigen Gesetzentwurf ab. Er knüpft an absolutistische Zeiten an.
- Schon unter Landgraf Friedrich II. (1720-1785) hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass nur der bedeutende Funde zu sehen bekommt und sie dann auch erwerben kann, der bereit ist, entsprechende Entschädigungen zu zahlen. Hier war Hessen vorbildlich.
- Gesetze, die sich nicht durchsetzen lassen, schaden in doppelter Weise: zum einen reizen sie an, sie zu umgehen; zum anderen schwächen sie das staatliche Ansehen. Wir bezweifeln, dass sich das Gesetz in der jetzigen Form positiv auswirken kann. Ein Staat der bedingungslose Ablieferung von herrenlosem Fundgut fordert, sollte auch die



FRANKFURTER NUMISMATISCHE GESELLSCHAFT

Frankfurt am Main

Verpflichtung ernst nehmen, dieses adäquat zu lagern und zu inventarisieren und zu publizieren.

- Es erscheint uns blauäugig, wenn in der Begründung zum Gesetzentwurf davon die Rede ist, die Raubgräberei unattraktiv zu machen. Das Gegenteil wird der Fall sein. Es wird sich ein „Sport“ daraus entwickeln, den Staat in seiner Besitzgier zu täuschen.

Die bisher angewendete Regelung nach § 984 BGB hat sich bewährt. Warum will man sie jetzt ersetzen? Wir empfehlen den Parteien im Hessischen Landtag, diesen Gesetzentwurf fallen zu lassen und an der bewährten Regelung festzuhalten. Das würde Großmut zeigen und zugleich zur Ehrlichkeit anspornen. Und gerade diese Freude an der Archäologie und an den Funden und ihrer Auswertung ist es, die wir brauchen, die mündige und verantwortungsbewusste Bürger heranbildet stärkt.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schubert

Dr. Helmut Schubert
Vorsitzender